



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 17.02.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig
Häußler, Hans Peter
Mayer, Werner
Oberauer, Christoph
Ritter, Hermann
Schaich, Harald
Zeiser, Georg

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fichtl, Wolfgang, Dr.	entschuldigt
Laub, Jürgen	entschuldigt
Radinger, Sonja	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.01.2020
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Beitrags- und **KÄ/257/2020**
Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung zur **GL/769/2020**
Verlegung der Wasserleitung zwischen Günzburg und Bubesheim
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung Ertüchtigung **GL/767/2020**
Wasserversorgung
- 5 Berichterstattung über Wasserverluste im Wassernetz **KÄ/258/2020**
- 6 Bauantrag Nr. 03/2020, Gemarkung Bubesheim **BAU/817/2020**
Neubau eines Wasserbeckens im Außenbereich
- 7 Beratung und Beschlussfassung für eine wasserrechtlichen **GL/772/2020**
Genehmigung zum Zutageförderung von Grundwasser zur
Bewässerung von Erdbeerfeldern aus einem Brunnen
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Reinigung der **BAU/814/2020**
Straßeneinlaufschächte im Gemeindegebiet Bubesheim
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum Zuschussantrag des **GL/770/2020**
Musikvereins Bubesheim für einen Notenschrank und Tracht
- 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 10.1 Fremdwasseranteil
 - 10.2 Ampelanlage Kreuzungsbereich
 - 10.3 Bauwagen
 - 10.4 Ertüchtigung Wasserversorgung
 - 10.5 Nitratbelastung Wasserversorgung

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.01.2020

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.01.2020 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung

Die Firma Kubus aus München wurde mit Beschluss vom 25.03.2019 mit der Beitrag- und Gebührenkalkulation der Entwässerungseinrichtung in Bubesheim beauftragt. Diese Kalkulation enthält auch die Kalkulation des Niederschlagswassers.

Aus zeitlichen Gründen konnte die Kalkulation zum Jahresende 2019 nicht abgeschlossen werden, weswegen ein Rückwirkungsbeschluss in der Sitzung am 02.12.2019 gefasst wurde.

Frau Hannemann von der Fa. Kubus stellt dem Gremium die Kalkulation vor.

Die neu kalkulierten Beiträge betragen für die Grundstücksfläche 1,33 €, bisher 1,32 € und für die Geschossfläche 9,75 €, bisher 8,46 €.

Die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr hat einen Betrag von 0,24 €/m² ergeben, bisher 0,13 €/m².

Für die Abwassergebühren wurden zwei Szenarien gerechnet, einmal mit der bisherigen Grundgebühr von 24 €/Jahr und einmal mit einer Grundgebühr von 30 €/Jahr.

Die Abwassergebühr bei der bisherigen Grundgebühr beträgt 2,0 €, und bei einer Erhöhung der Grundgebühr auf 30 €/Jahr werden 1,95 € errechnet.

In der Kalkulation wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,5 % zugrunde gelegt.

Frau Hannemann empfiehlt dringend das Aufstellen eines Anlageverzeichnisses.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Bubesheim nimmt Kenntnis von der vorgelegten Kalkulation und beschließt die Erhöhung der Grundgebühr auf 30,00 €.

02-13-2020/KÄ abgelehnt Ja 5 Nein 5 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

Beschluss 2:

Die errechnete Abwassergebühr wird auf 2,01 €/m³ und die Herstellungsbeitragsätze werden wie vorgelegt beschlossen.

02-14-2020/KÄ einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

Beschluss 3:

Die Gemeinde Bubesheim beschließt für den Kalkulationszeitraum den kalkulatorischen Zinssatz auf 2,5 v. H. festzulegen.

02-15-2020/KÄ mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung zur Verlegung der Wasserleitung zwischen Günzburg und Bubesheim

Die Bauleistung zur Verlegung der Wasserleitung zwischen Günzburg und Bubesheim wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von 15 Firmen angefordert. Zur Angebotseröffnung haben 9 Firmen ein Angebot eingereicht. Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Firma FEMO, Holzheim mit einem Nachlass von 1,5 % abgegeben. Die Auftragssumme lag bei 444.692,97 €. Die Kostenschätzung liegt bei 547,873,62 €, brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim vergibt die Bauleistung zur Verlegung der Wasserleitung zwischen Günzburg und Bubesheim an die Firma FEMO, Holzheim mit einer Auftragssumme von 444.692,97 €, brutto.

02-16-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung Ertüchtigung Wasserversorgung

In der Sitzung vom 18.11.2019 wurde vom Gremium eine Entscheidungsgrundlage für die Finanzierung der Ertüchtigung der Wasserversorgung gewünscht. Der Aufwand beläuft sich auf ca. 2.324.000 €.

Nach kurzer Diskussion wurden 3 Anträge gestellt:

1. Antrag, den Aufwand zu 100% über Verbesserungsbeiträge umzulegen.
2. Antrag, den Aufwand zu 80% über Verbesserungsbeiträge und 20% über Gebühren umzulegen.
3. Antrag, den Aufwand zu 50% über Verbesserungsbeiträge und 50% über Gebühren umzulegen.

Der Vorsitzende stellte den 1. Antrag als „weitreichendster Antrag“ zum Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt den Aufwand zur Ertüchtigung der Wasserversorgung zu 100 % über Verbesserungsbeiträge umzulegen.

02-17-2020/GL, KÄ mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 3 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Berichterstattung über Wasserverluste im Wassernetz

Wasserverbrauch und Wasserverluste 2019:

Wasserbezug Leipheim	70.743 m ³
Wasserbezug Stadtwerke	9.025 m ³
Verkaufte Wassermenge	63.563 m ³
Nicht über Wasserzähler	1.500 m ³

➔ Errechneter Wasserverlust 16,55 %, spezifischer Wasserverlust 0,13

Gem. LfU-Merkblatt 1.8/2 weist Bubesheim mit diesem Wert bei Einstufung in den Bereich 3 (ländlich) einen **hohen** spezifischen realen Wasserverlust auf.

7 Bewertung der Wasserverluste

Das DVGW Arbeitsblatt W 400-3-B1 (A) vom September 2017, „Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV)“ enthält in Teil 3: Betrieb und Instandhaltung; Beiblatt 1: Inspektion und Wartung von Ortsnetzen“ als Tabelle 2b mit dem Titel „Turnus der Inspektion auf den realen Wasserverlust im Rohrnetz (q_{VR} -Basis)“ eine Einstufung der Wasserverluste unter Berücksichtigung der Versorgungsstruktur (Tab. 1: Einstufung des spezifischen realen Wasserverlustes).

Die jeweilige Versorgungsstruktur ergibt sich aus der spezifischen Rohrnetzeinspeisung in $m^3/(km^*a)$, dabei unterscheidet man drei Bereiche (erläutert unter Nr. 5.4.6 des DVGW W 392 (A) vom Mai 2003):

- Bereich 1 (großstädtisch): $> 15.000 \quad m^3/(km^*a)$
- Bereich 2 (städtisch): $5.000 \text{ bis } 15.000 \quad m^3/(km^*a)$
- Bereich 3 (ländlich): $< 5.000 \quad m^3/(km^*a)$

Tab. 1: Einstufung des spezifischen realen Wasserverlustes

Spezifischer realer Wasserverlust (q_{VR}) in $m^3/(h \times km)$			Einstufung
Bereich 1 (großstädtisch)	Bereich 2 (städtisch)	Bereich 3 (ländlich)	
$< 0,10$	$< 0,07$	$< 0,05$	niedrig
$\geq 0,10 \text{ bis } \leq 0,20$	$\geq 0,07 \text{ bis } \leq 0,15$	$\geq 0,05 \text{ bis } \leq 0,10$	mittel
$> 0,20$	$> 0,15$	$> 0,10$	hoch

Der Nachtverbrauch liegt bei 2 m^3 /Stunde. Dieser ist nach Rücksprache mit den Stadtwerken zu hoch. Aus diesem Grund soll eine Durchflussmessung bei der Firma Barth beauftragt werden. Der Aufwand wird auf 2-3 Tage geschätzt. Der Stundensatz beläuft sich auf 85 €/h.

Beschluss:

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Durchflussmessung bei der Firma Barth in Auftrag zu geben.

02-18-2020/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 6: Bauantrag Nr. 03/2020, Gemarkung Bubesheim Neubau eines Wasserbeckens im Außenbereich

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 939/0 (Holzmäher), Gemarkung Bubesheim möchte auf diesem ein Wasserbecken errichten.

Als Nutzung hat er angegeben:

„Das Wasser aus dem Speicher wird zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen verwendet. Das Becken wird gespeist aus zwei Brunnen, Flachbrunnen Fl. Nr. 1130/2 und Schachtbrunnen Fl. Nr. 988/0, Gemarkung Bubesheim. Für den Schachtbrunnen läuft momentan die Entnahmegenehmigung.

Entnommen wird das Wasser aus dem Becken mit einer am Tankwagen montierten Pumpe, über eine von oben ins Becken gelegten nicht stationären Saugleitung. Der Antrieb der Pumpe erfolgt über das Zugfahrzeug.“

Das Grundstück, auf dem das Wasserbecken errichtet werden soll, liegt im Außenbereich.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn es privilegiert ist.

Die Gemeinde erteilt zu diesem Bauantrag lediglich ihr Einvernehmen. Im vorliegenden Fall ist dies zu erteilen, da keine Ablehnungsgründe vorliegen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauvorhaben Nr. 03/2020, Gemarkung Bubesheim, das gemeindliche Einvernehmen.

02-19-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung für eine wasserrechtlichen Genehmigung zum Zutageförderung von Grundwasser zur Bewässerung von Erdbeerfeldern aus einem Brunnen

Der Eigentümer der Flur-Nr. 988 hat im Jahr 2015 auf seinem Grundstück einen Brunnen zur Bewässerung von Erdbeerfeldern errichten lassen und einen entsprechenden Erlaubnisantrag eingereicht. Dieser Antrag war jedoch aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht genehmigungsfähig. Herr Schreiben vom 10.01.2020 wurde nun der aktualisierte Erlaubnisantrag eingereicht. Danach sollen bis zu max. 2,2l/s und bis zu max. 20.000 m³/a Grundwasser entnommen werden.

Das Landratsamt Günzburg bittet die Gemeinde Bubesheim um Stellungnahme zu diesem Vorhaben.

Die Verwaltung hat den Antrag zur Stellungnahme dem zuständigen Ingenieurbüro INGENIO zur vorgelegt.

Der Ingenieur gibt folgende Stellungnahme zur geplanten Maßnahme ab:

Grundlagen

Dem o.g. Schreiben des LRA liegt der Antrag des GeoBüros, Ulm, bei. Dieser enthält Lage- und Ausbauplan des Brunnens sowie Bohrprofil einer daneben niedergebrachten Aufschlussbohrung und die Entnahmedaten für eine geplante Entnahme aus dem Quartär.

Der Brunnen liegt im weiteren Einzugsgebiet der Brunnen 1 und 2 der Gemeinde Bubesheim, die tertiäre Sedimente erschließen.

Er erschließt quartäre Schotter bis 7,8 m unter Gelände und ursprünglich auch tertiäre Sande bis 12 m, die von ersteren durch eine Tonlage zwischen 7,8 m und 8,6 m getrennt sind.

Die nachträgliche Teilverfüllung des Brunnens zwischen 12 und 8,4 m entspricht nicht der nach dem DVGW Arbeitsblatt W 135 vorgeschriebenen Vorgehensweise.

Der Bereich des Tonhorizontes wurde lediglich über Verpressschläuche zwischen 7 und 9,5 m in 6 Löcher der Betonringe 180 l Dämmen eingebracht. Dies entspricht bei einem Außendurchmesser der Ringe von ca. 2100 mm einer Mantelfläche von ca. 16,5 m². Bezogen hierauf lässt sich mit dieser Menge ein Ringraum von max. ca. 1 cm Dicke verpressen. Aus der Ausbauezeichnung ist der ursprüngliche Bohrdurchmesser zudem nicht zu entnehmen. Eine Kontrolle der Abdichtungsmaßnahme ist nicht vorhanden.

Stellungnahme

Die Wirksamkeit der Teilverfüllung und der damit beabsichtigten Horizonttrennung Quartär/Tertiär ist stark anzuzweifeln.

Es ist davon auszugehen, dass die quartären Wässer durch die Landwirtschaft mit Nitrat und PSM belastet sind.

In der gegenwärtigen Bauweise stellt der Brunnen eine Gefahr für die Qualität der darunter liegenden tertiären und in größerer Entfernung durch die Brunnen Bubesheim genutzten Grundwasserleiter dar.

Eine fachgerechte Sanierung nach DVGW W 135 ist dringend erforderlich.

Hinsichtlich der beantragten Grundwasserentnahme aus dem quartären System (und der Wiederversickerung durch Beregnung) ist für die Brunnen Bubesheim keine Gefährdung abzuleiten, wenn die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach Rücksprache mit dem Eigentümer wurde der Brunnen im November 2019 saniert. Die Verwaltung soll beim Wasserwirtschaftsamt die erforderlichen Unterlagen anfordern und bis zur nächsten Sitzung vorlegen. Ebenfalls soll das WWA zur Stellungnahme bezüglich der

geforderten Sanierung nach DVGW W135 bis zur nächsten Sitzung aufgefördert werden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

02-20-2020/GL, BAU einstimmig beschlossen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Reinigung der Straßeneinlaufschächte im Gemeindegebiet Bubesheim

Die Straßeneinlaufschächte (Sinkkästen) in Bubesheim sollen geleert werden. Hier hat die Verwaltung 3 Angebote angefordert, 2 sind fristgerecht eingegangen. Insgesamt sind ca. 465 Schächte zu leeren.

Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma Baumschule und Galabau Laub aus Bubesheim zu einem Preis in Höhe von 2,90 € netto pro Schacht inkl. Entsorgung des anfallenden Materials.

Die Ausführung soll bis Ende März erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt der Firma Baumschule u. Galabau Laub den Auftrag zur Leerung der Straßeneinlaufschächte in Bubesheim zu einem Preis in Höhe von 2,90 € netto inkl. Entsorgung des anfallenden Materials.

02-21-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zum Zuschussantrag des Musikvereins Bubesheim für einen Notenschrank und Tracht

Der Musikverein Bubesheim beantragt mit Schreiben vom 23.01.2020 einen Zuschuss in Höhe von 50 % auf die Ausgaben eines Notenschranke und für die Einkleidung des Dirigenten. Die Ausgaben betragen 3.500,00 €.

Der Haushalt 2020 sieht einen Zuschuss in dieser Höhe nicht vor. Nach Vorlage der Rechnungsbelege könnte der Zuschuss im Haushalt 2021 eingearbeitet und bewilligt werden. Zukünftig wäre eine Zuschussanfrage vor Beschaffung wünschenswert, damit der Haushalt die Ausgaben entsprechend vorsehen kann.

Gemeinderat Zeiser stellte den Antrag, einen Zuschuss in Höhe von 10 % noch im laufenden Haushaltsjahr zu gewähren, der Vorsitzende stellte den Antrag auf 40 % Zuschuss und ebenfalls Auszahlung im laufenden Haushaltsjahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt für den Musikverein einen Zuschuss in Höhe 40 % der Ausgaben für die Beschaffung eines Notenschranke und Einkleidung des Dirigenten. Die Auszahlung soll im Haushaltsjahr 2020 erfolgen.

02-22-2020/GL mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 4 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 10.1: Fremdwasseranteil

Auf Nachfrage teilte der Vorsitzende mit, dass der Fremdwasseranteil noch nicht vorliegt.

TOP Ampelanlage Kreuzungsbereich**10.2:**

Gemeinderat Häußler erkundigte sich nach dem Sachstand. Der Vorsitzende berichtete, dass nach Rücksprache mit dem Staatl. Bauamt die Planung abgeschlossen ist und der Umbau noch dieses Jahr erfolgen soll. Es wird ein ortsansässiges Ingenieurbüro mit der Ausführung beauftragt.

TOP Bauwagen**10.3:**

Gemeinderat Häußler fragte an, ob der Bauwagen noch genutzt wird. Der Vorsitzende sicherte zu, dass er sich danach erkundigt.

TOP Ertüchtigung Wasserversorgung**10.4:**

Gemeinderat Zeiser fragte nach, ob in der Ausschreibung auch der Austausch der verengten Leitung zum Neubaugebiet berücksichtigt ist. Die Verwaltung wird dies mit dem Ingenieurbüro abklären.

TOP Nitratbelastung Wasserversorgung**10.5:**

Gemeinderat Schaich erkundigte sich nach der Nitratbelastung der eigenen Wasserversorgung. Der Vorsitzende erklärte, dass der Wert bei der Probeentnahme immer unter dem zulässigen Wert liegt.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin